

An
Frau Andrea Nahles
SPD-Fraktionsvorsitzende, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kassel, den 5.11.2018

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Nahles,

mit großer Sorge um das gesundheitliche Wohl ungewollt schwangerer Frauen in unserem Land wende ich mich heute persönlich an Sie.

Die Aktivitäten der Abtreibungsgegner gegen schwangere Frauen, Beratungsstellen und ÄrztInnen nehmen in einem bedrohlichen Ausmaß zu. Sie nehmen dabei Formen an, bei denen Sie, als politisch Verantwortliche, nach meiner Überzeugung nicht länger zuschauen dürfen.

Ich bin niedergelassene Gynäkologin in Kassel und eine der von den Abtreibungsgegnern angegriffenen und verfolgten ÄrztInnen.

Meine Kollegin Natascha Nicklaus und ich wurden angezeigt und sind mittlerweile angeklagt und im laufenden Gerichtsverfahren.

Der Vorwurf der Abtreibungsgegner: Wir verstoßen mit unserer Praxis-Homepage und einem darauf befindlichen kurzen Eintrag zum Schwangerschaftsabbruch gegen § 219a StGB, Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft. Bei einer Verurteilung droht uns eine bis zu 2-jährige Haftstrafe.

Der § 219a ist ein alter Paragraph, der in seiner heutigen Formulierung aus der Zeit des Nationalsozialismus stammt, nach 1945 ein Schlummerdasein fristete, vor 15 Jahren von Abtreibungsgegnern entdeckt und für ihre Zwecke instrumentalisiert wurde. Seit dieser Zeit hat es bundesweit Hunderte von Anzeigen aus diesem fundamentalistischen Lager gegen uns ÄrztInnen, aber auch Praxen und Kliniken gegeben, die auf ihrer Webseite darüber informiert hatten, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Solcherart eingeschüchtert entschieden sich die angezeigten KollegInnen - in der Regel auf Empfehlung der zuständigen Staatsanwaltschaft - diesen Eintrag von ihrer Webseite zu nehmen.

Das Ergebnis: Obwohl die Statistik zeigt, dass wir ÄrztInnen aktuell ca. 100.000 Schwangerschaftsabbrüche / Jahr in Deutschland durchführen, finden ungewollt schwangere Frauen auf unseren Homepages darüber aber keine Informationen mehr.

Wenn sie ins Internet gehen, um herauszufinden, wohin sie sich wenden können, landen sie auf den Seiten der Abtreibungsgegner wie etwa www.babycaust.de. Die Aufmachung dieser Websites mit all ihrer bluttriefenden Animation enthält Falschinformationen, führt Frauen in die Irre und kann allein schon beim Anblick traumatisieren.

Die Einschüchterung und Kriminalisierung von uns ÄrztInnen, in deren Praxen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, ist in vollem Gang. Auf Websites der selbsternannten Lebensschützer werden wir als „Mörderinnen“ und „Tötungsspezialistinnen“ bezeichnet. Ich muss es mir gefallen lassen, als „Kindsmörderin mit staatlicher Approbation“, die für ihr Tötungshandwerk werbe, angeprangert zu werden. Das belastet mich sehr, wie Sie sich vorstellen können, und verletzt mich in meiner Ehre und meinem Berufsethos als Ärztin.

Aktuelle Zahlen über die gesundheitliche Versorgung von ungewollt schwangeren Frauen sind alarmierend: In den letzten 15 Jahren – exakt dem Zeitraum der § 219a-Anzeigenaktivitäten der Abtreibungsgegner – haben Praxen und Kliniken in Deutschland, in denen Frauen Schwangerschaftsabbrüche vornehmen lassen können, um 40% abgenommen. Ganze Regionen, wie etwa Niederbayern, und zahlreiche Städte sind mittlerweile ohne medizinische Versorgung in diesem Bereich. Dies steht im klaren

Widerspruch zum Sicherstellungsauftrag der Länder, der im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) von 1995 geregelt ist, nämlich für ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen für den Schwangerschaftsabbruch zu sorgen.

Unsere Kollegin Kristina Hänel, Ärztin in Gießen, ist gerade am 12. Oktober vor dem dortigen Landgericht im Berufungsverfahren wegen Vergehens nach § 219a StGB erneut zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilt worden.

In seiner Begründung sagte der Richter: „Sie müssen das Urteil tragen wie einen Ehrenpokal im Kampf für ein besseres Gesetz.“

Ein besseres Gesetz ist eines ohne den § 219a im Strafgesetzbuch. Wir brauchen jetzt eine Gesetzesänderung.

Der Gesetzentwurf Ihrer Partei zur Aufhebung des § 219a StGB war Anfang Dezember 2017 eingebracht worden. Er formuliert bereits präzise die bestehenden, dringend zu lösenden Problemfelder:

- die Rechtsunsicherheit, die dieser Strafrechtsparagraf bedeutet
- die Kriminalisierung von uns ÄrztInnen
- und das Recht von ungewollt schwangeren Frauen auf Information und freie Arztwahl.

Zudem gibt es seit nahezu einem Jahr weitere Gesetzentwürfe des Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und der FDP zur Abschaffung bzw. Änderung des § 219a StGB.

Der Tag im März 2018, an dem Sie - aus Rücksicht auf die Große Koalition - den Gesetzentwurf der SPD wieder zurückgezogen haben, war für mich persönlich und viele andere, auch innerhalb Ihrer eigenen Partei, eine bittere Enttäuschung. Damals kündigten Sie einen Kompromissvorschlag der Großen Koalition an, der spätestens zum Herbst 2018 vorgelegt werden würde.

Dass dies noch nicht geschehen ist, irritiert mittlerweile sehr viele. In der Öffentlichkeit und von den Medien wird dies nach den bedauerlichen Wahlniederlagen Ihrer Partei in Bayern und Hessen vor allem auf die Frage nach dem verbleibenden Profil und einer generellen Positionierung der SPD gesehen.

Daher besteht dringender Handlungsbedarf der politisch Verantwortlichen: Die nächsten Gerichtstermine für uns Angeklagte stehen unmittelbar bevor.

Wir erfahren viel Unterstützung – vor allem auch von unseren Patientinnen - und ich habe den Eindruck gewonnen, dass kaum jemand versteht, warum uns solch ein Unrecht angetan werden kann. Der Paragraph 219a ist nicht mehr zeitgemäß.

Auch innerhalb Ihrer Partei mehren sich die Stimmen. Zahlreiche Bundestagsabgeordnete, die Jusos, die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, Landesverbände wie etwa Berlin oder Unterbezirke wie meine Stadt Kassel und viele andere mehr, die auf ein Handeln bezüglich des § 219a StGB drängen und deren Abschaffung fordern.

Bitte, hören Sie auf Ihre ParteigenossInnen, nehmen Sie die Proteste und Kampagnen der vielen Frauen und Männer/Bürger und Bürgerinnen ernst und sorgen Sie für die Abschaffung dieses Unrechtsparagraphen. Ich bin überzeugt, Sie werden dadurch an Glaubwürdigkeit und Vertrauen innerhalb Ihrer Partei und auch bei der Bevölkerung gewinnen.

Mit besten Grüßen und voll Hoffnung

Nora Szász
Frauenärztin